

Resolution

der Vollversammlung der Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Kärnten

Alm- und Weideschutzgesetz zur einfacheren Bejagung von Wölfen

Die Weidehaltung von landwirtschaftlichen Nutztieren auf Heim- und Almweiden ist ein zentraler Bestandteil der bäuerlichen Bewirtschaftung in Kärnten. In nahezu keinem anderen österreichischen Bundesland ist die Weidehaltung auf Alm- und Heimweiden in dem Ausmaß ausgeprägt, wie dies in Kärnten der Fall ist.

Gerade die besonders tierfreundliche Weidehaltung kommt durch die unkontrollierte Ausbreitung von Wölfen jedoch immer mehr unter Druck. Diese traditionelle, bergbäuerliche Weidewirtschaft braucht daher einen besonderen Schutz. Herdenschutzmaßnahmen wie Zäune oder Hunde können dies nicht leisten – sie sind weder verhältnismäßig noch den Bäuerinnen und Bauern zumutbar.

In Analogie zum EU-Mitgliedsstaat Schweden, wo der Schutz der traditionellen Rentierhaltung in Nordschweden über den Schutz von Wölfen gestellt und die Bejagung von Wölfen einfach und unbürokratisch ermöglicht wird, sollen daher in Kärnten Alm- und Weideschutzgebiete gesetzlich ausgewiesen werden, um eine einfache und unbürokratische Bejagung auf den Flächen zu ermöglichen.

Die Vollversammlung der Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Kärnten fordert daher den Kärntner Landtag auf, ein von der Landesregierung vorgelegtes Alm- und Weideschutzgesetz zu beschließen, welches eine darauf aufbauende Verordnung ermöglicht, die eine unbürokratische Bejagung von Wölfen in Alm- und Weidegebieten zulässt.

Klagenfurt, 27. Juni 2022